



Hauptausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

14. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 12:09 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 „Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag“ als TOP 2 aufzurufen und die Beratung des daraufhin neuen Tagesordnungspunkts 7 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1618

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband zu EP 16)

- a) Einzelplan 01 – Landtag, LDI** **6**
– mündlicher Bericht des Direktors beim Landtag
- b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident** **9**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung** **11**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
- d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof** **13**
– mündlicher Bericht des Beauftragten für den Haushalt
– Wortbeiträge
- 2 Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **16**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- 3 Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken** **19**
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4140
Ausschussprotokoll 18/297 (Anhörung am 15.08.2023)
– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

- 4 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes** **22**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5468

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich vorbehaltlich des Beschlusses zur Durchführung einer Anhörung im federführenden Rechtsausschuss nachrichtlich an dieser Anhörung zu beteiligen.

- 5 Kostenexplosion beim Umbau der Staatskanzlei! Zahlen werden vertuscht** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1598

– Wortbeiträge

- 6 Absage der Mittelübernahme ehrenamtlicher Freiwilligenzentren** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1585

– Wortbeiträge

- 7 Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen)** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1621

– wird nicht behandelt

8 Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrages (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3]*) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1597

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes **37**

a) Vorlage 18/1516: Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Moderationsausbildung im Projekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“ **37**

Der Ausschuss nimmt Vorlage 18/1516 zur Kenntnis.

b) Informationsreisen des Ausschusses **37**

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass der Landtagspräsident die vom Ausschuss geplanten zwei Informationsreisen genehmigt hat.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Klaus Vossemer weist darauf hin, dass Ministerin Brandes in dieser Sitzung durch Staatssekretärin Türkeli-Dehnert vertreten werde.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft habe angeregt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 „Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag“ als TOP 2 aufzurufen. Diesem Vorschlag wolle er gerne folgen.

Sven Wolf (SPD) bittet darum, Tagesordnungspunkt 7 – neu – zu verschieben, da der erbetene Bericht erst kurz vor der Sitzung vorgelegen habe. Er erinnere an die Vereinbarung zwischen Parlament und Regierung, Berichte so rechtzeitig vorzulegen, dass die Möglichkeit bestehe, sich umfassend mit ihnen zu befassen.

Vorsitzender Klaus Vossemer bedankt sich für den Hinweis auf die verabredeten Fristen. Wenn Berichte dennoch manchmal erst kurz vor einer Sitzung vorgelegt werden könnten, bestehe aber die Möglichkeit, die Beratung zu verschieben.

Der Ausschuss kommt überein, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 „Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag“ als TOP 2 aufzurufen und die Beratung des daraufhin neuen Tagesordnungspunkts 7 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1618

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband zu EP 16)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 23.08.2023)

a) Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Direktor beim Landtag Thomas Dautzenberg (Landtagsverwaltung) führt aus:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt der Entwurf für den Landtagshaushalt 2024 vor. Der Haushalt ist wie in den vergangenen Jahren geprägt durch die Arbeit der Legislative an der Schnittstelle zu Bürgerinnen und Bürgern.

Die Stärkung der Demokratievermittlung durch den Landtag sowie die breit angelegte Information der Öffentlichkeit in unseren Schulen und in den Kommunen im Land sind Schwerpunkte des Landtagshaushaltes.

Der Landtag und die Landtagsverwaltung selbst stehen nicht nur dabei unter enormem Modernisierungsdruck. Die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Gebäude, die Ausgaben für Digitalisierung sowie der Erweiterungsbau des Landtags wirken sich bei den Sachausgaben und Investitionen aus.

Details und ergänzende Hinweise finden Sie bitte auch im Erläuterungsband, der Ihnen bereits zugegangen ist.

In meinem Einführungsbericht beschränke ich mich auf den Einzelplan 01 und hier das Kapitel des Landtags.

Soweit Sie Fragen zum Kapitel der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit haben sollten, werden wir diese weitergeben.

Damit komme ich zum Haushalt des Landtags. Der Entwurf für das Landtagskapitel schließt mit einem Mehrbedarf von rund 7,4 Millionen Euro ab. Das Versorgungskapitel steigt um 0,2 Millionen Euro an. Die Verpflichtungsermächtigungen sinken planmäßig um 15 Millionen Euro.

Die wesentlichen Veränderungen möchte ich Ihnen kurz erläutern.

Zunächst zu den Einnahmen: Die Einnahmen werden an das voraussichtliche Ist angepasst und daher um 30.000 Euro auf dann 159.000 Euro erhöht.

Zu den Ausgaben: Die Gesamtausgaben steigen gegenüber 2023 um rund 3,9 % bzw. 7,4 Millionen Euro. Die Steigerung ist ein Saldo von Mehr- und Minderbeträgen.

Zu den Ausgaben im Einzelnen:

Leistungen an Abgeordnete und deren Mitarbeitende.

Der Ansatz für die Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Abgeordnetengesetz NRW sinkt zunächst durch den Wegfall der Übergangsgelder. Die Anpassung der Abgeordnetenbezüge, der Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk, die Erhöhung der Reisekosten und Beihilfen sowie der Leistungen für das Versorgungswerk führen zu einer Steigerung des Ansatzes um rund 0,7 Millionen Euro.

Für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Abgeordnetengesetz NRW beträgt seit dem 1. Dezember 2022 der monatliche Höchstbetrag je Abgeordnetem 9.236 Euro. Der Ansatz sinkt leicht durch die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge um rund 0,2 Millionen Euro.

Personalausgaben und Stellen der Landtagsverwaltung.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung steigen die Personalkosten um ca. 0,5 Millionen Euro.

Hier werden die Bemühungen einer bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie sowie die Bemühungen der Verwaltung, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Mandat zu unterstützen, deutlich. Hierfür werden vier Stellen benötigt. Es handelt sich dabei um jeweils eine Stelle für die Unterstützung der neuen Veranstaltungsformate wie „Landtag Lokal“ und weiterer Sonderveranstaltungen, für die Besucherinformation und Demokratiebildung im Landtag, für die Bearbeitung der Petitionen und für die Koordinierung aller Aktivitäten für einen familienfreundlichen Landtag.

Weitere zwei Stellen werden benötigt für den dringenden internen Bedarf der Verwaltung zur Personalrekrutierung sowie für das Planen und Bauen in den Bestandsgebäuden.

In der Titelgruppe 60, Ausgaben für befristete parlamentarische Gremien, werden insgesamt drei Stellen für den Bedarf für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III mit Befristungen bis zum Ende der Wahlperiode eingerichtet.

Außerdem werden sieben budgetneutrale Hebungen von Planstellen aufgrund organisatorischer Anpassungen und zur Steigerung der Attraktivität der Verwaltung vorgenommen.

Zusätzlich werden zur Schaffung von Möglichkeiten für Verbeamtungen zwei Planstellen des mittleren Dienstes und drei Planstellen des gehobenen Dienstes aus der Umwandlung von Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer budgetneutral eingerichtet.

Ein kw-Vermerk für eine Planstelle im Bereich E-Government soll zur Verstetigung der Aufgabe gestrichen werden.

So weit zu den Stellenveränderungen.

Zu den Sachausgaben.

Hier steigt der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume für Energiekosten und Mieten um insgesamt 0,8 Millionen Euro.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind für die Unterstützung der Juniorwahl im Rahmen der Europawahl 2024 sowie zur Ausweitung der Grundschulprogramme 0,5 Millionen Euro mehr vorgesehen.

Neben den Einmalkosten für den IT-Rollout der neuen Amtsausstattung von 0,8 Millionen Euro sind vor allem für eine beschleunigte Digitalisierung unter anderem beim Thema E-Rechtsetzung und Digitalisierung der Parlaments- und Verwaltungsarbeit zusätzlich 1 Million Euro vorgesehen. Das ergibt die Ansatzsteigerung um 1,8 Millionen Euro bei den IT-Ausgaben.

Außerdem sollen die parlamentarische Arbeit sowie Veranstaltungen technisch besser unterstützt werden. Das beinhaltet auch externe Schreibkräfte. Hierfür werden rund 550.000 Euro benötigt.

Insgesamt steigen die Sachausgaben um ca. 11 % bzw. rund 3,6 Millionen Euro.

Zu den Investitionen.

Bei den Investitionsmitteln sinkt der Ansatz für die Grundstückskosten aufgrund der in den Jahren 2022 und 2023 ausgezahlten Mittel. Es verbleiben rund 0,5 Millionen Euro für die Nebenkosten der Grundstücksankäufe im Umfeld des Erweiterungsbaus. Die Ausgaben für den Erweiterungsbau werden entsprechend dem Planungsfortschritt um 7 Millionen Euro angehoben.

Der Umbau der Wasserstraße hat sich verzögert und wird nun mit einem um 1 Million Euro erhöhten Ansatz in 2024 fortgesetzt.

Weitere Investitionen sind in die Erneuerung des IT-Netzwerkes im Landtag in Höhe von rund 0,4 Millionen Euro geplant.

Ich komme zu den Zuweisungen und Zuschüssen. Diese sind sowohl im Stammkapitel als auch in den Titelgruppen veranschlagt.

Bei den Fraktionsmitteln wirkt sich die pauschale Berücksichtigung einer tariflichen Steigerung erhöhend um rund 0,4 Millionen Euro aus.

Die Fraktionszuschüsse für die befristeten Gremien erhöhen sich aufgrund des PUA III um rund 1,1 Millionen Euro.

Die Mittel für die Parteienfinanzierung sinken planmäßig um 0,8 Millionen Euro.

Die Zuschüsse für die kommunalpolitischen Bildungsmittel steigen aufgrund der Berücksichtigung pauschaler tariflicher Steigerungen.

Das Haus der Geschichte des Landes NRW setzt seine Aufbauphase fort.

Insgesamt steigen die Zuschüsse und Zuweisungen um rund 1,5 Millionen Euro.

So weit der Überblick zum Einzelplan 01 und dem Kapitel des Landtags. Wenn Sie Fragen haben, stehen meine Kollegen und ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Etatentwurf des Ministerpräsidenten für das kommende Haushaltsjahr dokumentiert den Willen zu kontinuierlicher und nachhaltiger politischer Schwerpunktsetzung bei gleichzeitigem Verzicht auf Nettoneuverschuldung. Das als Rahmen vorweg.

Der Einzelplan 02 stellt mit einem Anteil von unter 0,2 % am Gesamthaushalt fiskalisch sicherlich nicht den Schwerpunkt des Landeshaushalts dar. Politisch – das wissen wir alle – wird das mitunter manchmal anders bewertet.

Gleichwohl werden die Gestaltungsmöglichkeiten im disponiblen Bereich in diesem Einzelplan auch eingeeengt, insbesondere durch die durch den Ukrainekrieg bedingten Steuerausfälle.

Wo muss also gespart werden? – Letztendlich da, wo die Disponibilität das überhaupt zulässt. Wir haben Dinge, bei denen das nicht möglich ist, weil wir rechtlich zwingende Ansprüche erfüllen müssen. Die will ich vorweg einmal kurz nennen. Das betrifft natürlich die Personal- und Versorgungsleistungen. Das betrifft die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei mit ihren vier Standorten und die Dotationen an die Kirchen und an die jüdischen Gemeinden. Also stehen diese Bereiche nicht als Sparpotenzial zur Verfügung.

Wo wird gespart? – Insgesamt wird beim Gesamtansatz dieses Einzelplans mit Blick auf das kommende Jahr im Saldo um über 3 % gespart. Er wird also um knapp 10 Millionen Euro sinken im Vergleich zum laufenden Haushalt.

Wie setzt sich dieser Kürzungsbeitrag zusammen? – Zum einen aus nicht mehr zwangsläufig erforderlichen Ansätzen. Das betrifft zwei Punkte. Wir haben erstens nicht mehr zu leisten entsprechende Aufwendungen an die NRW.BANK zur Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“. Denn wie der Titel schon sagt, ist dieses Programm ausgelaufen. Dementsprechend kann hier der Aufwendungsbeitrag an die NRW.BANK entfallen. Zweitens geht es um die Ertüchtigung der ehemaligen

Landesvertretung in Bonn für das Internationale Paralympische Komitee. Da wir hier insgesamt einen guten Fortschritt zu verzeichnen haben, kann dieser Ansatz reduziert werden. Also sind beide nicht mehr zwangsläufig erforderlich.

Zum anderen betrifft das aber auch Einsparungen im Rahmen der Ressortförderaufgaben. Das betrifft das Ehrenamt mit minus 100.000 Euro, den Sport mit minus 2,3 Millionen Euro, Europa mit minus 300.000 Euro, Internationales mit minus 1,7 Millionen Euro und Medien mit minus 1,3 Millionen Euro. Sie sehen also, dass wir durch die Bank überall dort, wo aus Ressortaufgaben der Staatskanzlei gefördert wird, unseren Sparbeitrag geleistet haben.

Außerdem haben wir strukturell dazu beigetragen, diesen Haushalt 2024 dadurch zu ermöglichen, dass wir als Staatskanzlei auch bei durchaus gegebener Notwendigkeit sämtlich auf die Anmeldung von neuen Planstellen im Einzelplan des Ministerpräsidenten verzichtet haben.

Was sind die politischen Schwerpunkte für das Jahr 2024? – Die können Sie ja dem schriftlichen Einführungsbericht entnehmen. Ich will aber dennoch einige Schlaglichter werfen, wo wir trotz dieses Gesamtrahmens, den ich gerade geschildert habe, Mehraufwendungen realisieren.

Das betrifft die Finanzierung des Onlinezugangsgesetzes für das Themenfeld „Hobby und Engagement“, wo Nordrhein-Westfalen die Federführung im Länderkreis hat. Hier bleibt zwar die Entwicklung im Detail noch abzuwarten. Wir planen aber mit 700.000 Euro mehr, weil sich der Bund aktuell aus der Finanzierung des OZG zurückzieht und wir daher davon ausgehen müssen, dass die Länder hier in die Finanzierung einsteigen müssen, wenn wir dieses wichtige Vorhaben weiterhin umsetzen wollen.

Das Zweite ist die weitere digitale Ertüchtigung der Staatskanzlei mit etwas mehr als 1 Million Euro. Das betrifft die technische Umsetzung des E-Government-Gesetzes. Das sind vor allen Dingen die Informationssicherheit, die Krisenresilienz der IT-Systeme und die höhere Verfügbarkeit von IT-Services. All das kostet mehr Geld – daher hier ein erhöhter Ansatz.

Außerdem werden wir erstmals einen Ansatz für die zivile Alarmplanung vorsehen. In den letzten Jahren haben wir, glaube ich, alle dazugelernt, dass wir uns auf solche Szenarien mehr als bisher einstellen müssen. Wir werden hier dementsprechend wichtige Schritte zur Ertüchtigung der Krisenresilienz auch der Staatskanzlei vornehmen.

Ich möchte außerdem auf ein wichtiges Detail hinweisen, nämlich darauf, dass wir die unverändert unverzichtbare und ausgesprochen verdienstvolle Arbeit unserer Antisemitismusbeauftragten dadurch stärken, dass wir ihre Möglichkeiten, auch Initiativen und Projekte Dritter finanziell zu fördern, um ein Drittel verbessern. Das ist in dieser Zeit wichtig, dass wir trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen hier einen Schwerpunkt setzen.

Außerdem haben wir vorgesehen, dass wir entsprechend der politischen Initiative aus dem Landtag künftig einen erhöhten Beitrag zum Unterhalt jüdischer Friedhöfe

leisten können. Wir haben hier eine Verdopplung des bisherigen Beitrages auf rund 1,7 Millionen Euro eingeplant. Wir würden damit im Ländervergleich an der Spitze vorweggehen. Wir sind dazu aktuell noch in Abstimmungsgesprächen mit der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung und hoffen, dass der Bund auch seinen Teil dazu beiträgt, dass wir diese Verdopplung realisieren können. Das ist aber noch nicht abgeschlossen.

Außerdem haben wir entsprechend der vorgesehenen Indizes erhöhte Ansätze für die Dotationen an die christlichen Kirchen und an die jüdischen Gemeinden entsprechend der dafür vorgesehenen Regelungen.

Sie haben sicherlich hier im Ausschuss ein besonderes Augenmerk auf den Aufgabenbereich „Ehrenamt“. Dazu hätte gerne meine Kollegin Andrea Milz heute hier vorgetragen. Sie ist allerdings aufgrund der zeitgleich stattfindenden Sportministerkonferenz verhindert.

Ich will Ihnen gerne deshalb an ihrer Stelle versichern, dass die Umsetzung der Engagementstrategie trotz aller haushaltswirtschaftlichen Restriktionen hohe Priorität genießt. Das betrifft den Ausbau des Kommunen-Netzwerks: engagiert in NRW, den Betrieb unserer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement sowie den Engagementnachweis NRW, die Ehrenamtskarte, den Engagementpreis und die Schützenschleife.

Das insgesamt aus finanzwirtschaftlicher Sicht sehr zurückhaltende Vorgehen bei der Aufstellung dieses Entwurfs führt in Summe dazu – wie eingangs gesagt –, dass der Einzelplan des Ministerpräsidenten im Gesamtvolumen um rund 3,3 % gegenüber dem laufenden Haushalt sinkt.

So viel meinerseits zur Einführung. Ich hoffe, ich konnte damit einige zusätzliche Fragen zum schriftlichen Bericht beantworten. Ich bin aber sicher, nicht alle. Dafür stehe ich natürlich jetzt sehr gerne zur Verfügung, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei. Sonst biete ich auch gerne schon proaktiv an, dass wir natürlich auch im Nachgang Ihre schriftlichen Anfragen zeitgerecht zur nächsten Hauptausschusssitzung beantworten werden.

Sven Wolf (SPD) nimmt das freundliche Angebot von Herrn Minister Liminski an und kündigt an, dass seine Fraktion im Nachgang noch Fragen stellen werde. Er bedanke sich bereits für die Beantwortung der Fragen, die dann in der nächsten Sitzung besprochen werden könne.

c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie alle wissen, steht der Haushalt 2024 im Zeichen schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und somit enormer finanzpolitischer Herausforderungen. Die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mitsamt

der dadurch ausgelösten Energiekrise, hoher Inflation, steigenden Zinsen und einer sich leider festsetzenden Rezession wirken sich nachhaltig auf den Haushaltsplanentwurf 2024 aus. Die Prognosen für die Entwicklung der Steuereinnahmen haben sich deutlich eingetrübt, nicht nur für das Land Nordrhein-Westfalen, sondern auf allen staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik. Zudem führt allein das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung zu Verschlechterungen von rund 4 Milliarden Euro im Landeshaushalt.

Angesichts dieser schwierigen Situation ist es unverzichtbar, klare politische Prioritäten zu setzen. Dieser Verantwortung wird die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024 gerecht.

Wir senden die klare Botschaft, dass Bildung für uns das zentrale Thema ist. Die Bereiche der frühkindlichen Bildung und der Schule hat die Landesregierung von Einsparungen ausgenommen.

Dieses Ziel ist auch für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft maßgebend.

Aus der gegenwärtigen Haushaltssituation und den geschilderten Prioritätensetzungen folgt jedoch zwangsläufig, dass für andere Politikfelder Konsolidierungsbeiträge unumgänglich sind. Dies betrifft andere Ressorts der Landesregierung ebenso wie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Die Gesamtausgaben der Landeszentrale für politische Bildung liegen im Haushaltsplanentwurf 2024 bei rund 13,5 Millionen Euro und damit um rund 2,26 Millionen Euro unter dem Ansatz von 2023.

Diesen Wert möchte ich zu Beginn kurz einordnen. Wesentliche Absenkungen gegenüber dem Vorjahr sind durch die folgenden Einmaleffekte bedingt: Allein 1 Million Euro wurde 2023 als Stiftungseinlage für Stalag 326 veranschlagt. Jeweils 200.000 Euro haben wir 2023 zur Stärkung der Arbeit des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge sowie zum Ausbau der Digitalisierung der Landeszentrale für politische Bildung in die Hand genommen. Mit weiteren 360.000 Euro konnten wir 2023 die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus stärken. Gleichwohl muss auch die Landeszentrale für politische Bildung einen eigenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 500.000 Euro leisten.

Ich möchte dennoch betonen, dass die politische Bildungsarbeit weiterhin einen hohen Stellenwert genießt. Bewährte Strukturen und Einrichtungen werden auch in der aktuell schwierigen Situation verlässlich weiter gefördert.

Wie in den vergangenen Jahren ist ein zentraler Schwerpunkt der Landeszentrale für politische Bildung die aufsuchende politische Bildungsarbeit, die demokratisch-partizipatives Handeln der Bürgerinnen und Bürger aktivieren soll. Orientiert an den Themen und Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen schafft die Landeszentrale gemeinsam mit den Akteuren und Einrichtungen der politischen Bildung in unserem Bundesland auch vor Ort Angebote, um für unsere Demokratie zu werben und zu aktiver Partizipation zu befähigen.

Ein Kernelement bilden die Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Diese Strukturen und Angebote sind für uns essenziell und werden

auch in der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage nicht infrage gestellt. Im Gegenteil: Der in 2023 erstmalig veranschlagte Aufwuchs zur finanziellen Stärkung der Beratungsstrukturen wird nach dem aktuellen Haushaltsplan auch für 2024 verfestigt. Um dem steigenden Beratungsbedarf auch in Zukunft begegnen zu können, ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Damit können wichtige Personalressourcen langfristig gebunden und kann eine solide Basis für die künftige Arbeit gelegt werden. Das ist insbesondere bei den sensiblen Beratungsstrukturen wichtig.

Um Projekte im Programm „Demokratie leben!“ bis 2027 bewilligen zu können, ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,3 Millionen Euro veranschlagt. Diese ermöglicht es uns auch hier, wichtiges Schlüsselpersonal langfristig zu binden und Strukturen zu sichern.

Auch die Angebote der aufsuchenden politischen Bildungsarbeit wie zum Beispiel die Demokratiewerkstätten im Quartier werden im Jahr 2024 verlässlich fortgeführt.

Zudem entwickeln wir auch mithilfe der 2023 bewilligten Mittel zur Digitalisierung der Landeszentrale die Angebote der Landeszentrale in 2024 bedarfsgerecht weiter. Mit interaktiven Social-Media-Formaten sollen gezielt jüngere Zielgruppen angesprochen werden. Auch die Workshops zur digitalen Demokratiekompetenz an Schulen dienen diesem Ziel. Deshalb wollen wir auch diese fortsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch die anerkannten freien Träger der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung der Menschen in unserem Bundesland. Daher unterstützen wir diese Einrichtungen auch in 2024 stabil mit 2,6 Millionen Euro aus dem Weiterbildungskapitel.

Die Gesamtausgaben zur Förderung der politischen Bildung betragen damit im Haushalt 2024 rund 16,1 Millionen Euro.

Im Lichte der derzeitigen Haushaltslage bleibt deshalb festzustellen: Auch in schwierigen Zeiten setzen wir unsere erfolgreichen und bewährten Formate im Bereich der politischen Bildung fort und halten bei den Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung Kurs.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Das Angebot der Staatskanzlei gilt natürlich auch für unser Haus, was die Beantwortung von Fragen betrifft.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

RR Guido Temminghoff (VerfGH) legt dar:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als Beauftragter für den Haushalt freue ich mich, im Hauptausschuss den Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für das Jahr 2024 einzubringen.

Nach dem im Jahr 2022 vollzogenen Umzug des Verfassungsgerichtshofs in ein angemietetes Gebäude wurden unsere Bemühungen für eine landeseigene Liegenschaft als dauerhaften Sitz des Verfassungsgerichtshofs fortgeführt.

Neben den bereits berichteten Plänen für die Errichtung eines Neubaus auf einem neben dem Oberverwaltungsgericht gelegenen landeseigenen Grundstück wurde nach Prüfung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs festgestellt, dass auch ein am Domplatz in Münster gelegenes landeseigenes Bestandsgebäude für eine dauerhafte Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs geeignet ist.

Im Rahmen des obligatorischen Mietausgabenbudgetierungsverfahrens wurde der Bau- und Liegenschaftsbetrieb beauftragt, auf Basis weiterer Planungen für notwendige Umbaumaßnahmen einen Mietorientierungswert für die Verortung des Verfassungsgerichtshofs am Domplatz in Münster zu ermitteln.

Die hierfür im Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Mittel in Höhe von 440.000 Euro können über die bei Titel 546 11 ursprünglich für den Neubau in Ansatz gebrachten Planungsmittel vollständig gedeckt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb weitere Planungskosten in Höhe von 590.000 Euro prognostiziert.

Bei den Verfügungsmitteln Titel 529 00 und bei den Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit Titel 531 00 sollen die Ansätze moderat um jeweils 2.000 Euro zulasten des Titels 538 00 erhöht werden. Hiermit soll einer Anpassung an den zu erwartenden Mehrbedarf aufgrund steigender Repräsentationsverpflichtungen und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs und der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde Rechnung getragen werden. Beide Titel sind von der Deckungsfähigkeit des Sachhaushalts ausgenommen. Alle sonstigen Ansätze im Personal- und Sachhaushalt wurden überrollt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Wahrnehmung seiner gegenwärtigen Aufgaben und für das Ziel der weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs in einer eigenen Liegenschaft, die den Anforderungen eines modernen Gerichts würdig Rechnung trägt, sind die veranschlagten Ausgaben unvermeidlich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Dirk Wedel (FDP) stellt fest, aus Anlage 1 der Vorlage 18/1411, die die Stellenbesetzung in der Landesverwaltung zum 1. Juli 2023 darstelle, gehe hervor, dass von sechs Planstellen des Verfassungsgerichtshofs zum 1. Juli 2023 nur zwei Planstellen besetzt gewesen seien, also zwei Drittel der Planstellen unbesetzt. Ihn interessiere der aktuelle Sachstand, ob da schon habe nachbesetzt werden können oder möglicherweise Probleme mit abgehenden Stellen bestünden. Er halte es für wichtig, dass der Verfassungsgerichtshof nicht nur die Planstellen, sondern auch das Personal zur Verfügung habe.

RR Guido Temminghoff (VerfGH) bestätigt, dass derzeit nicht alle Stellen besetzt seien, was im Moment aber auch nicht notwendig sei. Man komme mit den besetzten Stellen gut aus. Denn man befinde sich ja auch noch in der Einarbeitungs- und Findungsphase. Man wolle diesbezüglich den Haushalt auch nicht weiter belasten. Das mache keinen Sinn.

Er gehe davon aus, dass die Stellen spätestens mit dem Umzug in eine dauerhafte Bleibe besetzt würden. Das hänge natürlich auch von der Entwicklung der Eingangszahlen ab. Das lasse sich jetzt noch nicht prognostizieren.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erkundigt sich nach den Planungskosten für den Standort am Domplatz in Münster. An dem Gebäude müsste einiges getan werden. Erfahrungsgemäß könnten Sanierungen und Umbaumaßnahmen zu einem Fass ohne Boden werden; der Umbau der Staatskanzlei stehe ja heute auch noch auf der Tagesordnung. Sie interessiere, welcher Spielraum bei den Planungskosten bestehe und wie hoch das Risikopotenzial eingeschätzt werde.

RR Guido Temminghoff (VerfGH) gibt Auskunft, man habe ja den BLB beauftragt, erst einmal eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die liege vor sowohl für einen Neubau auf dem Parkplatz vom Oberverwaltungsgericht als auch für das Bestandsgebäude und den Umbau. Zwei Fassaden seien denkmalgeschützt, der Rest nicht. Das lasse sich also sehr gut umbauen und erscheine auch geeigneter, weil es repräsentativer sei, aber auch jedenfalls nach den Planungen des BLB kostengünstiger sein werde. Über die letztendlichen Kosten könne er natürlich nichts sagen, das sei dann auch Sache des BLB. Der sei beauftragt worden, einen Mietorientierungswert zu ermitteln. Anhand dieses Mietorientierungswertes müsse dann entschieden werden, welche Variante weiterverfolgt werde.

Vorsitzender Klaus Vossemer weist auf die Verständigung hin, am 2. November 2023 das Votum an den HFA abzugeben. Bei Bedarf für eine weitere Beratungsrunde stehe der 19. Oktober zur Verfügung.

2 **Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) berichtet:

Gerne komme ich der Bitte nach, Ihnen einen aktuellen Sachstand zur Finanzierung und Planung der Gedenkstätte Stalag 326 zu geben. Hierzu möchte ich an meinen Bericht zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 vom 8. Mai anknüpfen.

Wie Sie wissen, bedarf es zur Realisierung dieses Projektes einer räumlichen Trennung der Gedenkstätte und des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten. Die Landesregierung hat, wie berichtet, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen gebeten, die hierfür erforderlichen Detailplanungen und die durch die Trennung erforderlichen Ersatzmaßnahmen zu prüfen und vorzubereiten. Diese Arbeit ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz abgeschlossen.

Die Machbarkeitsstudie, die der Bundesregierung im Rahmen der Antragstellung im Jahr 2020 vorgelegt wurde, entstand noch unter ganz anderen Vorzeichen. Die Kosten im Baubereich, die einen Großteil der geschätzten Kosten ausmachen, sind seitdem erheblich gestiegen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die damals im Wesentlichen vom Land geförderte Machbarkeitsstudie an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Da Kommunen aus der Region gegenüber dem Landschaftsverband auf Basis der damaligen Machbarkeitsstudie signalisiert hatten, sich an dem Betrieb der Gedenkstätte zu beteiligen, gilt es für den Landschaftsverband, abzusichern, dass diese Bereitschaft auch auf der Basis der angepassten Planungen gegeben ist.

Diese Entscheidungsfindung findet gerade in den Kommunen der Region statt.

Aufgrund des geschilderten Planungsstandes fehlt es derzeit noch an der notwendigen Etablierung, um Haushaltsmittel für das Jahr 2024 anzumelden über die jetzt bereits vorgesehenen Kosten für die Vorlaufphase in Höhe von 250.000 Euro hinaus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Frau Bollmann ist auch als Verstärkung hier und kann auch noch Detailfragen, falls Sie welche haben, beantworten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) betont, dass die wichtige Arbeit der Gedenkstätte weiter unterstützt werden müsse, und fragt, was die Landesregierung unternehme, um mit den Kommunen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn sie könne sich gut vorstellen, dass die Bereitschaft der Kommunen angesichts ihrer derzeitigen Haushaltslage nicht gerade überschäumend sein werde. Sie halte es für wichtig, dass die Landesregierung noch einmal auf die Kommunen zugehe und im Gespräch mit den Kommunen nach Lösungsansätzen suche. Denn sie habe die Befürchtung, dass sich der Bund sonst wieder zurückhalte, nachdem man über die Zusage vonseiten des Bundes froh gewesen sei. Sie befürchte eine Stagnation in der Entwicklung. Nicht zuletzt ein

Gespräch mit dem Landtagspräsidenten, der aus der Region komme und sich für das Projekt engagiere, habe sie sehr besorgt, weil er geschildert habe, dass in der Region im Augenblick aufgrund der Haushaltslage der Kommunen eine gewisse Zurückhaltung festzustellen sei, und das wäre fatal.

Laut Kreistagsinformationssystem des Kreises Gütersloh habe der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport das am 7. September vertagt, so **Dirk Wedel (FDP)**. Der Presse sei zu entnehmen, dass sich Ende des Jahres das Zeitfenster schließe. Er bitte um Erläuterung, ob das zutrefte.

Außerdem interessiere ihn, ob das Auswirkungen auf die Stiftungsgründung habe. Die Mittel seien für 2023 etatisiert, weshalb die Stiftungsgründung nach seinem Verständnis in diesem Jahr erfolgen müsse.

Die Frage sei, wie viel Zeit eigentlich noch für Gespräche bleibe, ohne das Projekt zu gefährden. Die Presselage sehe ja recht alarmistisch aus nach dem Motto, dass das alles auf der Kippe stehe.

LMR'in Britta Bollmann (MKW) legt dar, man wisse nicht ganz genau, wie das entstanden sei, dass bis Ende des Jahres ein Antrag gestellt werden müsse. Vom Bund habe man Signale, dass es diese Vorgabe nicht gebe. Man habe leider nur zum Teil inoffizielle Hinweise auf einen längeren Spielraum. Eine Antragstellung in diesem Jahr sei nicht erforderlich. Frühestens 2025 müsste man den Zieleinlauf bei der Antragstellung schaffen. Dieser erfordere aber auch noch, einiges Weiteres an Voraussetzungen abzuarbeiten.

Für den Entscheidungsprozess bei den Kommunen, so **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)**, gebe es einen engen Zeitplan. Nach den ihr vorliegenden Informationen tage nächste Woche ein Kreistagsausschuss, der das thematisieren werde, und am 25. September werde der Kreistag in Gütersloh darüber entscheiden.

Das Land halte an dem Verständnis und der Vereinbarung fest, die Kosten gemeinsam tragen zu wollen. Aber natürlich müsse eine Entscheidung aller kommunalen Verantwortlichen und aller Kreistage abgewartet werden, bevor man in irgendeiner Form aktiv werden könne. Dieser demokratische Prozess werde abgewartet. Wenn erforderlich, werde man dann noch einmal in Gespräche eintreten.

Dirk Wedel (FDP) fragt nach, ob die Stiftungsgründung in diesem Jahr über die Bühne gehen müsse, ob das an der Frage hänge, ob die Betriebskosten durch die Kommunen getragen würden und welche Abhängigkeiten da bestünden.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) gibt Auskunft, für dieses Jahr sei 1 Million Euro etatisiert. Momentan werde versucht, die Grundstücke zu trennen, und das verursache auch Kosten. Ehe es eine Entscheidung und ein gemeinsames Verständnis gebe, könne die Stiftung nicht gegründet werden. Aber das Geld könne in notwendige Vorarbeiten investiert werden. Das laufe ja schon beim BLB.

Das verwundere ihn, entgegnet **Dirk Wedel (FDP)** und fragt nach entsprechenden Deckungsvermerken im Haushalt, die ermöglichten, Baumaßnahmen mit Geldern durchzuführen, die für eine Stiftungsgründung vorgesehen seien. Er gehe nicht davon aus, dass die Etatisierung im Haushalt für 2023 grundsätzlich erst einmal umgewidmet werden könne, und bitte dazu um eine Klarstellung. Er habe das so verstanden, dass die Stiftung erst gegründet werden könne, wenn es ein gemeinsames Verständnis auch hinsichtlich der Frage gebe, wer die Betriebskosten trage.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) sagt zu, die Antwort auf die Frage von Herrn Wedel nachzureichen.

3 Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4140

Ausschussprotokoll 18/297 (Anhörung am 15.08.2023)

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4140 an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Hauptausschuss am 05.05.2023)

Sven Wolf (SPD) führt aus, nächstes Jahr finde die Europawahl statt. Bedauerlicherweise habe die Europawahl aber die geringste Wahlbeteiligung, weil viele Menschen gar nicht wüssten, welche große Bedeutung die Europäische Union für ihr tägliches Leben habe. Seine Fraktion wolle Europa für die Menschen erlebbarer machen.

Besondere Bedeutung bekomme der Antrag seiner Fraktion außerdem, weil die in der Europäischen Union gemeinsam vertretenen Werte durch den russischen Angriffskrieg massiv infrage gestellt würden.

Er lade die anderen Fraktionen ein, dem Antrag zuzustimmen, weil die im Antrag formulierten Punkte sicher gemeinsam getragen werden könnten.

Daniel Hagemeier (CDU) erklärt, aus Sicht der CDU-Fraktion stimmten die Forderungen im Antrag nicht mit den bereits bestehenden und geplanten Aktivitäten der Landesregierung zur Europawahl und zur Europafähigkeit von Kommunen überein.

Die Anhörung habe bestätigt, dass mehr Geld und noch mehr Programme nicht automatisch mehr brächten. Es sei auch noch einmal darauf hingewiesen worden, dass es bereits zahlreiche EU-Programme gebe, die Mittel aber von den Kommunen auch abgerufen werden müssten.

Die Anhörung habe auch verdeutlicht, dass gerade junge Menschen und bildungsferne Schichten verstärkt angesprochen werden müssten. Das habe die Landesregierung bereits als eine ihrer Prioritäten vor – gerade auch mit Blick auf die anstehende Europawahl.

Ein weiteres Thema der Anhörung seien die teils komplizierten Förderauftrufe und Förderverfahren gewesen. Doch auch hier seien Verwaltungsvereinfachungen bereits umgesetzt worden.

Die Forderung der SPD, mit Projektstart die gesamten bewilligten ESF-Mittel pauschal zur Verfügung zu stellen, berge vor allem Risiken für das Land – Stichwort Trägerinsolvenz – und sei damit nicht mit den haushälterischen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit insgesamt zu vereinbaren.

Nach der Auswertung der Anhörung lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Sven Werner Tritschler (AfD) schließt sich im Ergebnis seinem Vorredner an, allerdings aus etwas anderen Gründen. Wenn ein Produkt den Kunden nicht überzeuge, bestünden in der Wirtschaft zwei Möglichkeiten: Entweder man gebe mehr Geld für das Marketing aus oder arbeite am Produkt. – Nach Meinung seiner Fraktion sei das Marketing jetzt seit Jahren mit viel Steuergeld praktiziert worden, aber ohne signifikante Ergebnisse. Seine Fraktion halte die Kommunen für europafähig, sofern sie das überhaupt sein könnten oder nicht sein könnten. Daran werde sich auch mit viel Geld nichts ändern. Vielleicht liege der Fehler ja an einer anderen Stelle.

Verena Schäffer (GRÜNE) geht davon aus, dass alle das Anliegen teilen, die Menschen zu motivieren, nächstes Jahr von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und demokratisch zu wählen.

Ihr erscheine der Antrag aber von seiner Anlage her ein bisschen schräg und eigentlich auch ein bisschen unterkomplex. Für sie sei Europa mehr als die Vergabe von EU-Fördermitteln. Sie glaube auch nicht, dass Menschen zur Wahl gingen, weil sie vor Ort mitbekämen, dass ihre Kommune erfolgreich EU-Fördermittel eingeworben habe.

Ihres Erachtens müsse viel stärker deutlich gemacht werden, für welche Werte Europa stehe und wie viele Vorteile es im Alltag bringe. Beispiele seien das freie Reisen und die Möglichkeit, woanders zu arbeiten. Vor allen Dingen stehe Europa für Frieden.

Die Landeszentrale – das stehe auch im Erläuterungsband zum Haushaltsplan – bereite sich aktuell schon darauf vor, Demokratieprojekte zur Europawahl zu machen.

Die Forderung, Studierende in die Schulen zu schicken, um für Europa zu werben, finde sie auch ein bisschen schräg. Es gebe zwar solche Modellprojekte, aber wenn man zu der Erkenntnis kommen sollte, dass in den Schulen ein Defizit bei der Vermittlung von Europakompetenz bestehe, müsste über Lehrpläne gesprochen werden und nicht darüber, Studierende in die Schulen zu schicken. Dann stelle sich die grundsätzliche Frage, was in der Schule nicht vermittelt werde und was in Lehrplänen besser verankert werden müsse.

Die Interessenvertretung auf EU-Ebene laufe schon. Der NRW-Landesvertretung zu unterstellen, das nicht zu tun, finde sie schwierig.

Die Projekt- und Förderberatung bei den Bezirksregierungen etablieren zu wollen, halte sie für nicht durchdacht. Die SPD habe doch selbst in einer Aktuellen Stunde im Plenum die Überlastung der Bezirksregierungen thematisiert.

Nicht alles, was gut gemeint sei, sei auch gut gemacht. Aus ihrer Sicht sprächen viele Gründe dagegen, dem Antrag zuzustimmen.

Dirk Wedel (FDP) kündigt an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Grundsätzlich halte er es für völlig richtig, die Wahlbeteiligung bei der Europawahl zu fördern sowie die Identifikation mit der Europäischen Union nicht nur als Friedensprojekt, sondern auch als Gelegenheit, gemeinsam Wirtschaft zu betreiben. Die Rolle Europas in der Welt wäre ohne die Europäische Union überhaupt nicht denkbar. Die Forderungen im Antrag sehe er aber differenzierter.

Neun Monate vor der Europawahl ein Konzept zu erarbeiten, um Nichtwählerinnen und Nichtwähler zum Wählen zu bringen, erscheine ihm ein wenig zu spät. Jetzt müsste es um konkrete Maßnahmen gehen.

Die Forderung, sich an der Finanzierung von EUROPE DIRECT Zentren aus dem Landeshaushalt zu beteiligen, sehe seine Fraktion auch kritisch. Denn das würde eine Art Mischfinanzierung bedeuten. Diese Zentren fungierten als Botschaften der EU-Kommission in Deutschland. Seine Fraktion halte es nicht für sinnvoll, da zu einer Mischfinanzierung zu kommen.

Andere Punkte seien hingegen sehr sinnvoll und sehr wichtig, insbesondere Verwaltungsvereinfachungen bei Förderprogrammen, am besten digital und mit einheitlichen Standards. Seine Fraktion würde ergänzen: Wenige gute Programme seien besser als viele kleine. – Aus eigener Erfahrung in der Ministerialadministration könne er nachvollziehen, dass es unglaublich schwierig sei – teils aufgrund sehr hoher Hürden –, bei manchen EU-Programmen den Fuß in die Tür zu bekommen. Das dafür notwendige Know-how sei selbst auf Landesebene nicht immer vorhanden, geschweige denn bei jeder Kommune.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

4 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5468

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5468 an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Hauptausschuss am 23.08.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich vorbehaltlich des Beschlusses zur Durchführung einer Anhörung im federführenden Rechtsausschuss nachrichtlich an dieser Anhörung zu beteiligen.

5 **Kostenexplosion beim Umbau der Staatskanzlei! Zahlen werden vertuscht** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1598

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bedankt sich für den vorliegenden Bericht, der offensichtlich mehr als überfällig gewesen sei, denn es sei schon befremdlich, aus den Medien zu erfahren, wie sich die Summen entwickelten.

Sie habe sich das Berichtswesen dieser und der vorherigen Landesregierung chronologisch angeschaut. Das Ganze habe begonnen mit dem Ansinnen des vorherigen Ministerpräsidenten, in das jetzige Landeshaus umzuziehen, und die ersten Berichte seien sparsam ausgefallen, mehr prosaisch. Sie hätten keine Zahlen enthalten, sondern nur Gründe für den Umzugswunsch. Nach und nach seien dann von Bericht zu Bericht auch mal Zahlen aufgetaucht. Die Zusammenstellung dieser Berichte sowohl aus dem Hauptausschuss als auch aus dem Haushalts- und Finanzausschuss vermittele ein Gefühl für die Entwicklung.

Die Kosten seien sehr schön in verschiedene Kategorien aufgeteilt worden. Das lasse sich alles nachvollziehen. Die Kategorisierung dieser Kosten werde von der SPD-Fraktion aber auch gar nicht bemängelt. Es gehe vielmehr darum, dass diese Kosten im Vergleich zu den vorher gemeldeten Kosten – unabhängig von der auch im Bericht erwähnten Preissteigerung um 53 % – explosionsartig um über 100 % gestiegen seien. Das finde sie schon ganz schön heftig. Offensichtlich seien – wie das leider bei öffentlichen Vergaben immer wieder der Fall sei – immer wieder Dinge dazu gekommen, die nice to have seien, oder es seien neue Dinge entdeckt worden.

Da fehle es ihrer Fraktion ganz eindeutig an Transparenz. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die Landesregierung proaktiv auf das Parlament und den zuständigen Ausschuss zugegangen wäre und klar gesagt hätte, dass das Projekt aus bestimmten Gründen deutlich teurer werde. Das sei aber immer nur auf Nachfrage passiert. Die Landesregierung und das Parlament seien für die Gelder verantwortlich, die im Namen der Steuerzahler ausgegeben würden, und sie halte dieses Vorgehen für unverantwortlich. Die Landesregierung habe immer wieder versucht, das unter der Decke zu halten. Sie bitte für die Zukunft um Transparenz und eine offene Kommunikation der Öffentlichkeit gegenüber.

Die Einordnung in die Gesamthaushaltssituation wolle sie jetzt noch gar nicht vornehmen. Das werde sicherlich bei den Haushaltsdebatten noch ein Punkt sein. Wenn sie sich ansehe, wo gekürzt werde und wem zugemutet werde, weniger finanzielle Unterstützung zu bekommen, während gleichzeitig munter und sehr intensiv in dieses Gebäude investiert werde, stellten sich doch einige Fragen nach der Verhältnismäßigkeit.

Die Pläne für den Verfassungsgerichtshof erinnerten an das Landeshaus. Es gehe um ein fertiges Gebäude, an dem einige Änderungen vorgenommen werden müssten. Schon zu der Zeit des vorherigen Ministerpräsidenten sei eindeutig aufgelistet worden, welche Punkte geändert werden müssten. In den ersten Veröffentlichungen der

Landesregierung sei aber nicht einmal von einer sechsstelligen Summe gesprochen worden, und dann seien die Kosten immer weiter gestiegen.

Das sei eines Parlaments und einer Landesregierung nicht würdig und säe Misstrauen in der Öffentlichkeit. Dass das Parlament dann aus der Presse den aktuellen Stand erfahre – sie befürchte, das werde nicht der letzte Stand sein –, sei auch keine gute Art der Information. Die Bürger seien sicher nicht amüsiert darüber, wie mit ihren Steuergeldern umgegangen werde.

In der 16. Wahlperiode, so **Dirk Wedel (FDP)**, hätten sich der Vorsitzende, der Kollege Wolf und er im Untersuchungsausschuss zum BLB häufiger mit diesem Phänomen beschäftigen müssen, dass die erste Kostenschätzung des BLB mit den tatsächlichen Kosten nicht viel zu tun gehabt habe.

Aus diesem sehr ausführlichen Bericht, für den er sich herzlich bedanke, gehe hervor, dass es häufiger mal zu irgendwelchen Überraschungen komme, beispielsweise bei der Statik. Er habe die Frage, auf welcher Basis der BLB die erste Kostenschätzung abgegeben habe, ob er sich nur Akten und Pläne angeschaut habe oder auch das Gebäude und wie belastbar diese Kostenschätzung überhaupt gewesen sei.

Genau solche Überraschungen habe der BLB-Untersuchungsausschuss damals unter die Lupe genommen, und nach der Neuausrichtung des BLB sei er davon ausgegangen, dass solche Dinge der Vergangenheit angehören sollten.

Ein bisschen Übersichtlichkeit wäre wünschenswert, zum Beispiel eine vergleichende Darstellung der Entwicklung und der Zahlen in Tabellenform, natürlich mit den entsprechenden Erläuterungen. Das wäre sehr hilfreich, um sich nicht die Arbeit machen zu müssen, die sich Frau Müller-Witt gemacht habe, und sich Vorlagen seit der 17. Wahlperiode herausuchen zu müssen.

Er habe auch wirklich Verständnis für die Baukostensteigerungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Aber ihn erstaune und erschrecke, dass es zu Überraschungen komme. Bei so einem Projekt, das eine starke Begleitung durch die Öffentlichkeit erfahre, hätte er vom BLB mehr Sorgfalt erwartet.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) nimmt Stellung, er leiste gerne einen Beitrag zur Versachlichung dieser Debatte und hoffe, dass dieser umfassende Bericht dem Berichtswunsch nach der letzten Befassung des Ausschusses mit dem Vorhaben entspreche. – Er sehe Zustimmung von Frau Müller-Witt; das freue ihn. Den Dank für den Bericht werde er den Kolleginnen und Kollegen übermitteln.

Der Bericht enthalte einen Vergleich der Ausgangsschätzungen, der Istzahlen und der Sollzahlen. Aus seiner Sicht umfasse der Bericht alles, was die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt habe und sagen könne, sodass sich ein Gesamtbild ergebe.

Er bitte Frau Müller-Witt, darzulegen, wie sie auf eine Kostensteigerung von über 100 % komme; das könne er nicht erkennen.

Er könne den Wunsch nachvollziehen, dass die Landesregierung proaktiv berichte. Das hätte er auch ganz sicher getan, wenn die Baupreissteigerungen das Maß der sonstigen Baupreissteigerungen, die man erlebe, deutlich überschritten hätten, also beim Umbau der Staatskanzlei tatsächlich im Vergleich eine Kostenexplosion zu verzeichnen wäre. Wenn man sich aber im Rahmen dessen bewege, was in diesen Jahren die Baukostensteigerungen gewesen seien, dann sehe er nicht den sofortigen Bedarf, proaktiv zu berichten.

Natürlich habe die Landesregierung aber die Pflicht, auf Nachfragen jederzeit ihren aktuellen Wissensstand zu transportieren. Das Stichwort „Transparenz“ sei genannt worden. Die Landesregierung habe die Berichte geliefert und den Besuch initiiert. Beim Tag der offenen Tür seien auch Bürgerinnen und Bürger durch das Haus geleitet worden. Er habe die Freude gehabt, drei Kindergruppen samt erwachsener Begleitung durch das Haus zu führen und habe nicht den Eindruck gehabt, dass die das Gefühl gehabt hätten, sich gerade in Neuschwanstein zu bewegen, sondern in einem ordentlichen Regierungsgebäude, so wie sich das ja auch gehöre.

Wenn Frau Müller-Witt das erlaube – in der Regel stelle ja der Landtag der Regierung Fragen –, würde er ihr gerne noch eine zweite Frage stellen. Frau Müller-Witt habe gesagt, zu Beginn wäre nicht einmal eine sechsstellige Summe aufgerufen worden. Er könne sich nicht daran erinnern, dass irgendjemand irgendwann einmal behauptet hätte, die Staatskanzlei könnte für weniger als 99.999 Euro umgebaut werden. Insofern interessiere ihn, wo das irgendwann einmal vielleicht jemand behauptet habe.

Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit sei die Kernfrage. Die allgemeine Baukostensteigerung sei noch exorbitanter, weswegen er bewusst die Baukostensteigerung für Büroraum nehme. Die betrage in dem besagten Zeitraum 35 %, und da liege man momentan drunter. Selbst das stelle er aber gar nicht als besonders glorreich heraus, denn er bedauere natürlich trotzdem, dass es zu einer Baukostensteigerung gekommen sei.

Das liege aber schlicht daran, dass man sich in Raum und Zeit bewege und natürlich auch die Staatskanzlei mit Materialien dieser Erde gebaut werden müsse und auch mit Personal aus der Umgebung. Auf die Folgen der Pandemie und des Ukrainekrieges müsse er hier nicht eingehen. Auch die Flut habe Folgen für das Landeshaus gehabt wegen der im Ahrtal ansässigen Unternehmen. Das habe er nicht alles pathetisch in diesem Bericht niedergelegt, weil er auch keinen gegenteiligen Eindruck erzeugen wolle. Er wolle nur sagen: Das seien die Dinge, die hier gerade als „Überraschungen“ bezeichnet worden seien.

Hinzukämen die Dinge, die dadurch entstünden, dass im Betrieb und im Bestand gebaut werde. Das stelle wahrscheinlich die größte Sparmaßnahme dar, das so zu machen. Denn bei entsprechendem Büroraum in näherer Umgebung in Düsseldorf – zum Beispiel RWI – hätte definitiv für ein Leerziehen dieses Gebäudes über Mieten weit im zweistelligen Bereich gesprochen werden müssen, erst recht mit Blick auf den Gesamtzeitraum der Umbaumaßnahme, der natürlich vielleicht hätte etwas kürzer gehalten werden können, wobei er das angesichts der zwischenzeitlichen Ereignisse sogar infrage stelle. Man habe also alleine dadurch, dass man auch den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern zugemutet habe, im Betrieb und Bestand umzubauen, eine Kostenersparnis für einen solchen Umbau erbracht.

Aber natürlich bestehe dann das Problem, dass die Dinge nur Schritt für Schritt getan werden könnten und mitunter so etwas passieren könne, dass etwa das Fundament nicht den Plänen entspreche. Darüber habe sich niemand gefreut. Aber damit sei auch nicht zu rechnen, erst recht nicht bei einem preußischen Bau. Da hätte er erst einmal angenommen, dass die Pläne der Realität entsprächen.

Insgesamt lasse sich festhalten, dass sich der Umbau der Staatskanzlei in dem Rahmen vergleichbarer Maßnahmen bewege, auch mit Blick auf den Quadratmeterpreis. Man bewege sich da im Durchschnitt der Kostensteigerungen. Insofern weise er die Vokabel „Kostenexplosion“ zurück.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) verweist zur Verdopplung der Kosten auf das Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 22. September 2021. In dieser Sitzung habe die Staatskanzlei bestätigt, dass die Umbaukosten bei 26 Millionen Euro lägen, und heute lägen sie bei über 50 Millionen Euro.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) erwidert, in dem Bericht habe die Staatskanzlei niedergelegt, dass schon die Ausgangsschätzungen – Instandhaltungskosten inklusive der Baunebenkosten und Mieterwünsche – bei 33,5 Millionen Euro plus Sicherheitskosten gelegen hätten. Vor dem Hintergrund müsste er sich das Protokoll vom September 2021 anschauen und die Aussage zu den 26 Millionen Euro irgendwie herleiten. Er könne heute sagen, dass selbst zu Beginn der Planungen niemand angenommen habe, dass der Umbau der Staatskanzlei nur 26 Millionen Euro kosten werde.

Man habe in der Tat das Problem – das sei ja schon bemängelt worden –, verschiedene Kostenträger zu haben. Die Verwaltung habe versucht, die jeweiligen Summen den Kostenträgern zuzuordnen. Mit Blick auf das öffentliche Interesse und das Interesse des Parlaments an den Gesamtkosten eines Umbaus müssten die natürlich zusammen gesehen werden.

Die Sicherheitskosten würden jetzt erstmals beziffert. Es könne zwar nur eine Dimension genannt werden, aber das gehe schon über das hinaus, was bisher eigentlich Usus gewesen sei. Bei anderen Regierungsgebäuden – auch im Bund – würden die Sicherheitskosten auch nicht in ihrer Größenordnung benannt, sondern immer nur in die Gesamtkosten eingerechnet. Er habe aber darum gebeten, das zu machen, um mit diesem Bericht die erbetene Gesamtschau zu haben.

Das heiße, man rede aktuell über 41,5 Millionen Euro plus Sicherheitskosten im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Entsprechend sei auch auf die Medienanfragen geantwortet worden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) stellt klar, sie bemängele gar nicht, dass das drei Kostenstellen oder mehr seien. Bei den Sicherheitskosten müsse auch nicht detailliert aufgelistet werden, wofür was ausgegeben werde. Ihr gehe es darum, dass die Gesamt-

summe benannt werden sollte. Sie finde es ausgesprochen intransparent, den Bürgern die Gesamtsumme zulasten des Haushalts vorzuenthalten.

2018 sei der Umzug beschlossen worden. Seitdem habe es immer wieder Vorlagen gegeben, in denen mit sehr vielen Worten viel beschrieben worden sei. Offensichtlich habe erst der öffentliche Druck dafür gesorgt, dass die jetzige Vorlage konkretere Angaben enthalte.

Für die Zukunft wünsche sie sich Transparenz auch gegenüber dem Parlament, damit es den Bürgern gegenüber Rechenschaft ablegen könne. Das gelte für Oppositionsfraktionen und Regierungsfraktionen gleichermaßen. Denn die Bürger regten sich über die Politik auf, und da säßen alle in einem Boot. Da finde sie es extrem wichtig, dass Transparenz herrsche.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) stellt ein gemeinsames Verständnis fest. Er habe ja gesagt, man habe die Bitte verstanden und nachvollzogen.

Aufgrund des bisherigen Hergangs könne jetzt aber keine Gesamtsumme mehr genannt werden. Denn sonst wären die sicherheitsrelevanten Leistungen doch zu beziffern, weil die anderen Summen genannt worden seien. Bei vergleichbaren Vorgängen auf der Bundesebene sei von Anfang an immer nur eine Gesamtsumme genannt worden, in die die Sicherheitsleistungen einbezogen gewesen seien. Da man bisher transparenter – aber er verstehe die Kritik – Teilsummen genannt habe, könne die Gesamtsumme nicht mitgeteilt werden. Man sei dem aber so nah wie möglich gekommen, indem man die Sicherheitskosten jetzt in ihrer Dimension beziffert habe und auch im Bericht beschrieben habe, was das umfasse.

Er bedanke sich dafür, dass trotz der politischen Debatte anerkannt werde, dass dieser Bericht jetzt gewissen Anforderungen entspreche, und nehme die Kritik zur Kenntnis, dass es einen solchen Bericht schon früher hätte geben sollen.

Es sei gut, dass jetzt ein solcher Bericht vorliege. Man werde dann entsprechend dieser Aufstellung weiter daran arbeiten. Für zukünftige Berichtsfragen im Hauptausschuss oder eine außerplanmäßige Entwicklung weit über die normale Baukostensteigerung hinaus gebe es damit auch einen Referenzpunkt. Das halte er für die Beratungen im Hauptausschuss für ein gutes Zwischenergebnis.

Dirk Wedel (FDP) erinnert an seine Frage, was der BLB im Einzelnen getan habe, um zu dieser Kostenschätzung zu kommen, und bietet an, dass die Antwort schriftlich nachgereicht werden könne.

Im Bericht stehe, dass keine Bestandsaufnahme des Gebäudes erfolgt sei. Ihm sei nicht klar, was das bedeute. Es werde doch mit Sicherheit eine Begehung des Gebäudes gegeben haben.

Auf Seite 3 des Berichts würden nur zwei der Dinge, die neu zutage getreten seien, bereits mit Kosten in Höhe von 1,7 Millionen Euro beziffert; das sei kein Pappenstiel. Deswegen interessiere ihn, was der BLB da eigentlich gemacht habe und ob das mehr

gewesen sei, als einfach nur einmal durch das Gebäude zu gehen und vielleicht noch eine Akte zu lesen, also wie viel Sorgfalt damals darauf verwandt worden sei.

Er habe ja zu diesem Thema schon einmal das Bild mit der Autowerkstatt herangezogen, so **Sven Wolf (SPD)**. Denn der Wunsch, den Frau Müller-Witt gerade formuliert habe, sei ja hier schon einmal diskutiert worden. Wenn ein Werkstattbetreiber ungern einen Gesamtpreis für die Reparatur nennen wolle, was häufiger vorkomme, liste er dann auf, für 50 Euro die Räder machen zu können, für 40 Euro einen Ölwechsel und für 12 Euro neue Scheibenwischer. Auf Nachfrage nach dem Gesamtpreis wiederhole er die Auflistung. So wirke das hier gerade auch ein bisschen: Auf die Frage nach den Gesamtkosten verweise Herr Liminski auf die neue Farbe, den Teppichboden und die Sicherheit. Auf erneute Nachfrage spreche Herr Liminski dann wieder über die Farbe und den Teppichboden.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) legt dar, das sei zum damaligen Zeitpunkt sicherlich auch dem redlichen Bemühen geschuldet gewesen, nicht nur aufgrund der Kostenträgerstruktur so vorzugehen, sondern auch zu unterscheiden, was ohnehin nötig sei und was bedingt durch den Mieter Staatskanzlei. Der größte Teil der Umbaukosten wäre dem BLB ohnehin irgendwann in den 2020er-Jahren entstanden, weil dieses Gebäude über 20 Jahre lang keinerlei Ertüchtigung erfahren habe.

Er glaube im Übrigen, dass der BLB aus diesem Fall gelernt habe. Er habe zumindest zwischenzeitlich Maßnahmen hinzugezogen, die man im Übrigen bei der Ausgangsschätzung auch nicht habe berücksichtigen können.

Damit erkläre sich übrigens die Differenz zwischen den 26 Millionen Euro und den 33,5 Millionen Euro, wie er gerade nachvollzogen habe. Zwischenzeitlich seien 7 Millionen Euro für energetische Maßnahmen hinzugekommen, die der BLB direkt habe mit umsetzen wollen und nicht erst im Anschluss an die Umbaumaßnahmen. Den Beschluss zum Ausbau der klimaneutralen Landesverwaltung habe die Landesregierung erst 2021 gefasst.

Man habe damals auf die Frage antworten wollen, welche Kosten dadurch entstünden, dass die Staatskanzlei in eine Liegenschaft des BLB einziehe. Das seien eben die zusätzlichen Kosten aufgrund von Mieterwünschen.

Er verstehe das Ansinnen. Vielleicht sei aber auch deutlich geworden, wie sich das bisherige Berichtswesen erkläre. Wichtig finde er, dass aktuell ein gemeinsames Verständnis bestehe, was ein akkurater Bericht sei, nämlich das, was jetzt vorliege, und dass das als Referenzpunkt auch für weitere Berichte genommen werde.

Zu der Frage von Herrn Wedel: Der BLB habe damals auf der Grundlage von Bestandsplänen und einer Begehung des Gebäudes seine Kostenschätzung vorgenommen.

Herr Wedel habe gerade aufgrund seiner Vorerfahrungen aus anderen Ausschüssen dieses Landtags darauf hingewiesen, dass beim BLB schon häufiger eine große Diskrepanz zwischen Kostenschätzung und Kostenergebnis bestanden habe. Insofern befinde sich die Staatskanzlei offenkundig in einer gewissen Tradition, wenn auch

nicht in einer, auf die man stolz sein sollte, aber in einer, die zumindest keine Einzigartigkeit dieses Gebäudes oder dieses Vorhabens begründe und die damit zeige, dass man das wahrscheinlich anders machen müsse.

Er habe aber auch den Grund für die bemängelte Diskrepanz zu der Kostenschätzung erläutert, nämlich den Umbau im Bestand zu machen, um nicht über Mietkosten weit im zweistelligen Bereich als festen Kostenblock sprechen zu müssen. Dann stellten sich natürlich irgendwann die Frage der Verhältnismäßigkeit und die Frage, ob das Risiko eingegangen werden könne, im Bestand nur bedingt schätzen zu können und damit in Kauf zu nehmen, dass die Kosten anschließend höher ausfielen. Dieses Risiko habe vor allen Dingen der neue Mieter politisch auf sich genommen. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, auf Nummer sicher zu gehen, das Gebäude freizuziehen und irgendwo in der Nähe etwas zu mieten, aber damit für den Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Kosten zu verursachen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) meint, würde ein privater Immobilienanbieter auf dem Markt so vorgehen wie in dem Fall der BLB nach dieser Beschreibung, würde der doch riskieren, hinterher auf Kosten sitzen zu bleiben, weil sich das durch die vereinbarte Miete nicht wieder reinholen lasse. Also stelle sich die Frage, ob ein staatlicher Betrieb nicht vielleicht ähnlich wie ein Privater an die Sache herangehen müsse.

Vorsitzender Klaus Vossemer merkt an, das wäre sicherlich auch ein spannendes Thema für den zuständigen Unterausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss. Herr Kollege Wedel habe ja schon auf die Erfahrungen aus dem Untersuchungsausschuss hingewiesen. Das Thema sei absolut nicht neu.

Dirk Wedel (FDP) macht deutlich, ihm gehe es nicht darum, zu monieren, dass das Gebäude nicht leergezogen worden sei.

Ihm erschließe sich aber noch nicht so ganz, dass nicht mehr als eine Begehung habe gemacht werden können, weil das Gebäude noch in Betrieb gewesen sei.

Vielleicht wäre es ein Weg, einfach noch einmal nachzufragen und in die alten Akten zu gucken, was damals tatsächlich gelaufen sei, und das dem Ausschuss noch einmal in einer Vorlage zur Kenntnis zu geben. Das könnte seines Erachtens zu einem besseren Verständnis beitragen.

Er sehe ja, dass niemand glücklich damit sei, dass sich da im Laufe der Zeit irgendwelche Überraschungen zeigten. Gerade bei diesem Gebäude halte er es für wichtig, nachzuvollziehen, ob der BLB de lege artis vorgegangen sei oder nicht.

Seine Zielrichtung sei nicht die Staatskanzlei, sondern aufgrund vergangener Erfahrungen der BLB.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) nimmt die Kritik am BLB wahr – aufgrund dieses Projekts oder anderer Projekte –, legt aber Wert darauf, dass das hier kein Verschiebebahnhof der Verantwortung werde. Jeder müsse seinen Beitrag zu einem solchen Projekt leisten.

Er habe sich gerade noch einmal versichert und könne jetzt sagen: Es seien Probebohrungen gemacht worden, aber das Fundament könne man natürlich bei einem Eingang, der sich in Benutzung befinde, nicht erbohren. Irgendwann seien dann Grenzen gesetzt. Das sei erst gegangen, als der Eingang weg gewesen sei. Dann sei festgestellt worden, dass ein Fundament fehle.

Was die laufende Ertüchtigung von Gebäuden und ihre energetische Instandhaltung angehe, ziehe der BLB aus diesem Projekt Konsequenzen für andere. Das sei ja erst einmal gut.

Man erlebe ein großes Bemühen beim BLB in der Realisierung dieses Projektes. Das sei ja anspruchsvoll. Das sei ein sehr sichtbares Objekt. Das sei ein historisches Haus. Die Baumaterialien bei historischen Gebäuden seien andere als bei neueren Gebäuden. Der Umbau erfolge im laufenden Betrieb. Hinzukämen die widrigen Bedingungen durch die Pandemie, den Ukrainekrieg und die Flut. Bei einer fairen Bewertung müsse schon anerkannt werden, dass die Voraussetzungen für einen Betrieb, der das realisieren müsse, alles andere als rosig oder normal seien. Das sage er ganz bewusst, damit kein falscher Eindruck aufkomme.

Es habe Bohrungen gegeben, eine intensive Begehung und die Schätzung auf der Grundlage der damit verbundenen Bestandspläne. Viel mehr könnte nicht mehr in einer Vorlage berichtet werden.

Wie sich das im Vergleich zu einem privaten Unternehmen verhalte, sei eher Gegenstand einer Diskussion über den BLB und weniger über dieses konkrete Objekt.

6 Absage der Mittelübernahme ehrenamtlicher Freiwilligenzentren *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1585

Der ganze Sachverhalt, so **Sven Wolf (SPD)**, irritiere ihn weiterhin und entspreche aus seiner Sicht nicht dem erklärten Ziel der Landesregierung, das Ehrenamt und insbesondere die Freiwilligenagenturen weiterhin zu unterstützen. Da scheine irgendwie etwas kommunikativ sehr schiefgelaufen zu sein.

Die Behauptung, dass es keinen weiteren Antrag auf Förderung des Projekts gebe, stimme ja wohl auch nicht. Nach dem, was ihm berichtet worden sei, sei über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen ein Antrag auf Weiterförderung gestellt worden. Die Aussage, da läge nichts vor, irritiere ihn schon sehr.

Auch die Aussage, dass das Ehrenamt von Jugendlichen und Kindern weiter gefördert werden solle, erscheine zweifelhaft, wenn die über Jahre aufgebauten und bewährten Strukturen jetzt zerschlagen würden. Das halte er auch für ein schlechtes Signal.

Es sei klar, dass sich die lagfa auch um Stiftungen und Förderungen von dritter Seite bemühe, weil eine klare Zusage der Staatskanzlei fehle. Das finde er bedauerlich. Vielleicht nehme Herr Liminski das als dringenden Appell seiner Fraktion mit.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) entspricht dem Wunsch, den Appell mitzunehmen. Das Thema liege seiner Kollegin Staatssekretärin sehr am Herzen. Insofern müsste das aus seiner Sicht einer sachlichen Aufklärung zugänglich sein.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

- 7 Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen) (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1621

8 **Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrages** (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1597

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank für den Bericht, der allerdings noch ein paar Fragen offenlässt.

Ich möchte nachfragen, in welchen Gruppen sich das Land NRW engagiert. Auf Seite 2 des Bericht steht, die Erstellung dieser Beiträge werde kleineren Gruppen zugewiesen. Ich habe eine Aufstellung gesehen, bei der ich das Land NRW vergeblich gesucht habe. Deswegen wäre die Frage, inwieweit sich das Land NRW jetzt tatsächlich operativ beteiligt.

Dann möchte ich fragen, wann dieser Zwischenbericht veröffentlicht werden soll. Ich kann mir die Antwort schon denken: vor Ende des Jahres. – So weit, so gut. Aber vielleicht kann man es etwas genauer sagen.

Nicht beantwortet ist die Frage – im Ausschuss ist das ja auch schon mal besprochen worden –, wie die Landesregierung die Ausstattung der GGL insbesondere in personeller Hinsicht beurteilt. Hier im Ausschuss ist zuletzt die Rede davon gewesen, dass es da reihenweise unbesetzte Stellen gibt und dass es offensichtlich deswegen auch zu Bearbeitungsrückständen gekommen ist. Ist das mittlerweile abgestellt? Sind die voll besetzt? Wie sieht das an der Stelle aus?

Ein anderer Aspekt, auf den ich auch noch eingehen möchte, ist das Thema „Online-casinoangebot“. Ich hatte dazu Anfang des Jahres die Kleine Anfrage 1158 gestellt. Wenn ich die Antworten in diesem Bericht Vorlage 18/1597 mit dem vergleiche, was die Landesregierung am 22.02.2023 mit Drucksache 18/3113 geantwortet hat, kann ich keinen Fortschritt erkennen. Möglicherweise hat es aber Fortschritte gegeben. Deswegen würde ich Ihnen gerne die Gelegenheit geben, Ausführungen dazu zu machen, was sich im letzten halben Jahr getan hat. Jedenfalls wird immer noch die gleiche Reihenfolge beschrieben: Wir brauchen die Rechtsverordnungen. Wir müssen notifizieren. Erst dann können wir ausschreiben. – Das Gleiche hat man mir vor einem halben Jahr auch schon mitgeteilt. Die Frage ist schlicht und ergreifend: Was ist in der Zwischenzeit passiert?

Ich warte lieber ab, was auf meine Kleinen Anfragen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats der GGL geantwortet wird. Aber ich hatte ja hier noch einmal nachgefragt, ob es nicht doch unter dem Gesichtspunkt der Transparenz sinnvoll wäre, wenn man vom Grundsatz her dann doch Öffentlichkeit herstellen würde an der Stelle. Das ist ja auch eine Regelung, die sich nur in der Satzung der GGL wiederfindet und nicht im Glücksspielstaatsvertrag. Insofern ist es praktisch von den Verwaltungen selbst herbeigeführt, dass das Ganze insgesamt als nichtöffentlich betrachtet wird. Insofern ist auch noch einmal die Frage, wie man sich dazu stellt. Aber wenn das jetzt Ihrer Meinung nach nicht der richtige Ort ist, können Sie das gerne mit den Kleinen Anfragen beantworten.

Das wären zunächst die aus meiner Sicht noch offenen Fragen.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung): Bevor ich den Kollegen aus dem Innenministerium bitte, dazu auszuführen, möchte ich gerne auf den letzten Punkt, der auch eher ein politischer Punkt ist, eingehen. Ich kann Ihr Anliegen nachvollziehen. Wir können eine solche Vereinbarung natürlich als Land Nordrhein-Westfalen nicht einseitig aufheben. Ich kann Ihnen aber heute hier zusichern, dass wir uns dafür einsetzen, so weitgehend wie möglich an der Stelle sozusagen Öffentlichkeit zu ermöglichen. Damit gehen wir auf die anderen Länder zu. Das haben wir auch bereits initiiert. Wie weit wir dabei kommen, wird sich zeigen. Das können wir dann bei nächster Gelegenheit hier berichten.

RD Hans-Peter Kalenberg (IM): Guten Tag, meine Damen und Herren! Herr Wedel, die erste Frage war jetzt, in welchen Gruppen diese Evaluierung vorbereitet wurde. Es gibt eine Arbeitsgruppe Evaluierung, in der alle Länder vertreten sind, die auch letzte Woche getagt hat. An der habe ich für das Land Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Die tagt relativ unregelmäßig seit zwei Jahren. Diese hat verschiedene Untergruppen gebildet, die dann die einzelnen Beiträge zu den einzelnen Themen formuliert haben. Über die haben wir uns letzte Woche unterhalten. Es ist richtig, in diesen Untergruppen waren wir nicht vertreten. Wir haben teilweise statistische Daten und ähnliches geliefert, aber haben an der Formulierung des Vorschlages, über den letzte Woche verhandelt wurde, selbst nicht mitgewirkt. Wir haben allerdings dann letzte Woche sehr intensiv mehr als zwei Tage diskutiert und haben nächste Woche noch einmal – allerdings nicht in Präsenzform – eine Besprechung, bei der wir weiter diskutieren.

Sie fragen: Wann soll er veröffentlicht werden? Wann wird er wohl fertig sein? Der Evaluierungsbericht deckt ja den Zeitraum bis Ende des Jahres ab. Das heißt, wir müssten jetzt eigentlich noch vier Monate abwarten. In denen könnte ja etwas passieren. Sie lächeln. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn irgendein Gericht uns da irgendwelche Dinge um die Ohren haut, dann müsste man vielleicht auch manche Dinge wieder etwas anders formulieren. Insofern sind wir natürlich noch nicht am Ende. Wir gehen allerdings davon aus – wir sind ja beim Formulieren –, dass wir auch eine Punktlandung machen mit Ende des Jahres und dann bei der nächsten IMK der Bericht vorgelegt wird. Das ist eigentlich unser Ziel. Das muss zwischen allen Ländern abgestimmt werden. Wir sind jetzt auf Arbeitsebene auf einem guten Weg. Aber ich kann Ihnen jetzt auch nicht im Detail sagen, ob wir das wirklich schaffen. Ich gehe mal davon aus, weil die letzte Besprechung in sehr konstruktivem Klima stattfand. Aber wir erwarten auch noch ein paar Unterlagen. Insbesondere stehen noch ein paar Diskussionen auch zum Thema „Werbung“ zum Beispiel an.

Zur Ausstattung der GGL kann ich nur sagen, dass inzwischen weitere Stellen besetzt worden sind, aber eben noch nicht alle. Das ist auch eine Sache, zu der ich dann noch einmal bei der GGL nachfragen müsste. Ich weiß nur, dass die sich sehr stark bemühen, die Stellen zu besetzen. Das ist allerdings nicht ganz einfach, fachlich qualifizierte Leute nach Halle zu bekommen, zumal in der Umgebung durchaus andere Arbeitgeber sind, die vielleicht etwas attraktiver erscheinen. Insofern kann ich nichts dazu sagen.

Ich weiß nur, dass man auf einem guten Weg ist, alle Stellen zu besetzen. Ich denke, dann kann man auch sehen, ob die GGL damit gut ausgestattet ist oder nicht. Im Moment, wo noch nicht alle Stellen besetzt sind, halte ich das für ein bisschen schwierig, zumal sich neue Kräfte einarbeiten müssen und vielleicht eine gewisse Zeit brauchen, um dann zu arbeiten.

Der letzte Punkt war das Onlinecasinospiele, Herr Wedel. Da sieht es jetzt so aus: Wir hatten ja eine Arbeitsgruppe der Länder, die Onlinecasinospiele anbieten wollen. Sie wissen, das sind nicht alle Länder in Deutschland, sondern sieben Länder wollen das machen. Da haben wir uns in der Arbeitsgruppe zunächst über technische Fragen unterhalten, nämlich über die Anpassung der Technischen Richtlinie Safe-Server, weil wir ja Onlinecasinospiele nur dann anbieten können, wenn dieser Safe-Server in Betrieb ist. Das macht federführend Schleswig-Holstein, das ja schon einmal so etwas angeboten hatte. Nach meinem Wissensstand steht man kurz davor, dass das fertig ist. Demzufolge mussten wir dann eine Verwaltungsvereinbarung mit der GGL erarbeiten, die ja diesen Safe-Server bzw. dieses Ausleseinstrument bereitstellt. Die haben wir gemacht. Die wird demnächst im Verwaltungsrat diskutiert und hoffentlich auch beschlossen werden. Wir im Land sitzen parallel dazu an der Rechtsverordnung, die ja auch technische Einzelheiten regelt und zum Teil auf diese Technische Richtlinie Safe-Server verweisen wird. Wir sind da im Prinzip kurz vor dem Abschluss. Dann geben wir die in die Verbändeanhörung.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich habe zwei Nachfragen zum letzten Punkt dieses Berichts zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Können Sie ausführen, über welche Personalstärke diese Zentralstelle verfügt? Das Zweite ist: Können Sie ausführen, mit wie vielen Straftaten im Bereich des illegalen Glücksspiels sich ZeOS im vergangenen Jahr oder in den vergangenen Jahren seit der Befassung mit illegalem Glücksspiel befasst hat?

RD Hans-Peter Kalenberg (IM): Die Aussagen zu der Schwerpunktstaatsanwaltschaft sind vom Justizministerium gekommen. Ich kann Ihnen dazu leider keine weiteren Einzelheiten sagen.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Dann frage ich im Rechtsausschuss nach! Ich kläre das im Rechtsausschuss!)

Vorsitzender Klaus Vossemer: Dann verfahren wir so. Vielen Dank, Frau Kollegin.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank für die Erläuterungen. An einer Stelle haben Sie mir natürlich ein Stichwort gegeben, sodass ich sofort nachfragen muss. Sind denn bei Gericht Verfahren anhängig, bei denen Sie befürchten, dass Sie etwas um die Ohren gehauen bekommen? Wenn ja, zu welchen Themen? Ist zu befürchten, dass anhängige Verfahren bis Ende des Jahres zu Ihren Lasten entschieden werden?

Die zweite Frage ist: Das OCG NRW enthält doch eine ganze Menge Verordnungsermächtigungen. Arbeiten Sie bereits an allem oder wird das peu à peu abgeschichtet, sodass Sie sich erst dem Safe-Server und danach anderen Dingen widmen?

Die nächste Frage wäre: Wie weit sind Sie denn mit dem Ministerium der Finanzen an der Stelle? Die müssten ja auch noch eine Rechtsverordnung erlassen, insbesondere um Steuern generieren zu können, was ja als Thema mit Sicherheit auch nicht völlig zu vernachlässigen ist.

Deswegen noch die Frage: Haben Sie schon einen Zeithorizont, wann eine Ausschreibung erfolgen könnte?

RD Hans-Peter Kalenberg (IM): Ich fange mit dem Online-Casinospiel Gesetz und der Verordnung an. Es ist richtig, es sind sehr viele sehr detaillierte Verordnungsermächtigungen im Gesetz. Wir beabsichtigen, die im Großen und Ganzen in einer Verordnung alle abzugreifen. Also wir wollen alle Ermächtigungen nutzen und eine Verordnung machen. Das empfiehlt sich auch aus Gründen der Normenschlankheit. Als ehemaliger Normprüfer fühle ich mich dem Gebot wirklich sehr verbunden und habe deshalb auch darauf gedrungen, dass wir jetzt in einem Rutsch alles machen. Das empfiehlt sich auch für die Abgeordneten.

Das FM hat, soviel ich weiß, alle seine Hausaufgaben gemacht und alles soweit geklärt.

Zum Zeithorizont: Wir müssen jetzt mit der Verordnung noch in die Verbändeanhörung. Wir müssen danach durch das Kabinett. Je nachdem, was die Verbände sagen, müssen wir das natürlich auch in irgendeiner Form verarbeiten und wollen das ja auch, weil da ja meistens dann doch recht gute Hinweise aus der Praxis kommen. Wir müssen das dann schlussendlich, bevor wir in die Sache einsteigen, noch notifizieren. Die Notifizierung bei der EU-Kommission dauert drei Monate. Ich kann Ihnen jetzt nicht definitiv etwas sagen, aber wir planen schon, dass wir im nächsten Jahr online gehen. Aber das kann ich jetzt auch nicht hundertprozentig sagen. Es kann auch Verschiedenes dazwischenkommen.

Gleiches gilt ja für die Gerichtsverfahren. Ich habe jetzt nicht irgendetwas Konkretes im Blick, aber es laufen zurzeit verschiedene Verfahren, an denen auch wir hier im Land teilweise beteiligt sind. Wir gehen natürlich davon aus, dass wir alle gewinnen, aber das ist nicht gewährleistet. Diese Garantie kann ich Ihnen natürlich auch nicht geben. Sie wissen ja, vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Wir vertrauen natürlich auf Gott. Ich habe jetzt auch kein konkretes Gesetz, kein Urteil.

9 Verschiedenes

- a) Vorlage 18/1516: Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Moderationsausbildung im Projekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“**

Der Ausschuss nimmt Vorlage 18/1516 zur Kenntnis.

- b) Informationsreisen des Ausschusses**

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass der Landtagspräsident die vom Ausschuss geplanten zwei Informationsreisen genehmigt hat.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

3 Anlagen

19.10.2023/19.10.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Klaus Vossemer (MdB)
Vorsitzender des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sven Wolf (MdB)

Sprecher des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2670
Sven.Wolf@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.09.2023

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2023 folgenden mündlichen Bericht:

Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag

Am 22 Juni 1941 begann der „Vernichtungskrieg“ gegen die Sowjetunion. Hauptverantwortlich für die Kriegsgefangenen war die deutsche Wehrmacht. Jeder Dritte sowjetische Kriegsgefangene, der zwischen 1941-45 ins Deutsche Reich kam, durchlief das Stalagsystem 326 (VI K) Senne. Es fungierte weitestgehend als Rekrutierungs- und Durchgangslager für den Wehrkreis VI. Der ehemalige Wehrkreis VI entspricht größtenteils dem heutigen Bundesland Nordrhein-Westfalen. Das sog. „Russenslager“ diente vor allem für die Bereitstellung von Arbeitskräften.

Aufgrund der besonderen Historie, sind sich sowohl das Land NRW als auch der Bund sowie die Region ihrer besonderen Verantwortung bewusst, den Opfern dieser grauenhaften Taten zu gedenken, den besonderen Ort als Mahnmal zugänglich zu machen und ihn zu erhalten. Eine Gedenkstätte wie Stalag erfüllt dadurch neben der Möglichkeit zur Andacht auch den Zweck der gesellschaftspolitischen Bildung.

Bereits im Dezember vergangenen Jahres sicherte der Bund seine übliche Förderung zur Erhaltung und zum Betrieb der Gedenkstätte zu. Auch das Land schloss sich im Februar diesen Jahres an.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Sachstandsbericht hinsichtlich der Finanzierung und des Planungsstands im Zusammenhang mit der Gedenkstätte Stalag.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sven Wolf'.

Sven Wolf



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Klaus Vossemer (MdB)
Vorsitzender des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sven Wolf (MdB)

Sprecher des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2670
Sven.Wolf@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

01.09.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Kostenexplosion beim Umbau der Staatskanzlei! Zahlen werden vertuscht

Medienberichten zufolge, überschreiten die Kosten für die Umbaumaßnahmen in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei die ursprünglich vorgesehenen Kosten erheblich!¹

Die Kosten werden tatsächlich weit höher sein, als die der RP mitgeteilten 41,7 Millionen Euro, da gegenüber der Presse nur ein Teil der tatsächlichen Kosten beziffert wurden. In Wahrheit ist zu befürchten, dass die Kosten für den Umbau der Staatskanzlei von Hendrik Wüst über 50 Millionen Euro betragen!

Dem Hauptausschuss gegenüber wurden zuletzt viel niedrigere Beträge genannt. Auch bei dem persönlichen Besuch der Mitglieder des Hauptausschusses in der Staatskanzlei wurde diese immense Kostensteigerung verheimlicht. Es wurde daran festgehalten, dass die ursprüngliche Planung einhaltbar sei.

¹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/umbau-der-nrw-staatskanzlei-wird-noch-teurer_aid-96613173

Der Berichterstattung ist entnehmbar, dass die Staatskanzlei versucht, die tatsächlichen Kosten dadurch zu verschleiern, dass sie die Gesamtkosten auf die verschiedenen Kostenträger (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB), Staatskanzlei und Bauministerium (MHKBD NRW)) verteilt. Der BLB finanziert die Instandhaltungsmaßnahmen, die Staatskanzlei selbst die eigenen Umbauwünsche und das MHKBD NRW die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen. Diese Kosten wurden aus Sicherheitsgründen nicht aufgeschlüsselt, wobei dies nicht weiter begründet wurde!

Für die Instandhaltungsmaßnahmen alleine seien bereits 14,5 Millionen Euro in Auftrag gegeben worden. 7,7 Millionen Euro umfasse das noch nicht in Auftrag gegebene Budget. Die Kosten für den Austausch der Fenster (2,5 Millionen Euro) seien in der WP 17 angefallen und somit nicht Gegenstand des gegenwärtigen Bauvorhabens, sehr wohl aber beim selben Objekt. Mit diesem Griff in die Trickkiste versucht die Staatskanzlei die tatsächlichen Gesamtkosten systematisch zu verschleiern. Dabei ändert ein Legislaturwechsel nichts daran, dass der Steuerzahler letztendlich die Gesamtkosten zu tragen hat.

Ganz abgesehen vom „Trägermodell“ der Staatskanzleifinanzierung, muss damit gerechnet werden, dass die Investitionen des BLB in Sachen Staatskanzlei dem Land NRW später in Form von Mieterhöhungen zu Buche schlagen werden, was weitere Kosten für das Land NRW und seine Steuerzahler bedeutet!

Zudem ist es nicht nachvollziehbar, warum die Gesamtkosten auf Nachfrage, wie bereits im Hauptausschuss erfolgt, nicht transparent dargelegt wurden.

Daher bitten wir die Landesregierung - nunmehr erneut - in einem schriftlichen Bericht die bereits angefallenen und noch künftig anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Umbau der Staatskanzlei detailliert aufzustellen, insbesondere bitten wir um die Darlegung der gesamten Zahlen, auch derjenigen, die bei anderen Trägern anfallen und jene, die bereits in der vorigen Legislaturperiode entstanden sind.

Soweit diese nicht vollständig öffentlich dargelegt werden können, bitten wir um eine substantiierte Begründung, warum dies nicht geschehen kann. Hilfsweise bitten wir um einen vertraulichen Bericht.

Ferner bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verändern sich die mit dem BLB vereinbarten Mieten?
- Welche Mieterhöhung wird nun vom BLB gegenüber der Staatskanzlei gefordert?
- Falls dies weiterhin nicht beantwortet werden kann: Welche Absprachen hat die Staatskanzlei eingangs mit dem BLD bezüglich der Umlage der Umbaukosten auf die Miete getroffen?
- Wenn es keine vorherigen Vertragsabsprachen gab: Wann ist geplant die Gespräche mit dem BLB über den künftigen Mietzins abzuschließen?

2. Renovierung und Ausbau der Räumlichkeiten des Ministerpräsidenten im Landtag NRW

Es ist bekannt geworden, dass die Umbauarbeiten der Räumlichkeiten des Ministerpräsidenten im Landtagsgebäude auch weiter fortschreiten.

Danach soll der Ministerpräsident ein komplett erneuertes Büro von nunmehr 60 Quadratmetern beziehen. Neben der „Kernsanierung“ der Staatskanzlei, macht der Renovierungswahn Wüsts auch nicht vor seinen – Medienberichten zufolge² – eher selten genutzten Räumlichkeiten im Landtag Halt.

Wir bitten die Landesregierung nunmehr um einen schriftlichen aktuellen Sachstandsbericht der Umbaumaßnahmen.

Insbesondere bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Umbaumaßnahmen wurden bisher im Ministerpräsidententrakt vorgenommen? Hierbei wünschen wir eine detaillierte Darlegung sämtlich vorgenommener Umbaumaßnahmen aller sich dort befindenden Räumlichkeiten.
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
- Wie genau verändern sich die Räumlichkeiten des Ministerpräsidenten durch den Umbau bezogen auf ihre Größe und ihre Ausstattung?
- Welche Kosten entstehen insgesamt durch den Umbau?
- Wie verteilen sich die anfallenden Kosten auf die einzelnen Räumlichkeiten im Ministerpräsidententrakt?

3. Absage der Mittelübernahme ehrenamtlicher Freiwilligenzentren

Bei der Abschlussveranstaltung zum diesjährigen Projektdurchlauf für „Kim macht’s“ am 26.04.2023 in Dortmund ist allen beteiligten Freiwilligenzentren von Seiten der Staatskanzlei eine Weiterförderung des Projektes für das nächste Jahr hinsichtlich des Projekts „Kim macht’s“ zugesichert und ein Zuwendungsbescheid durch das Ministerium anschließend in Aussicht gestellt worden sein. Dies bedeutet für das Freiwilligenzentrum in Schwerte „Die Börse e.V.“ einen weiteren Förderbetrag von 6.500 €, den es zur Ermöglichung des Kontakts zum Ehrenamt für Kinder und Jugendliche benötigt.

Anstelle des Zuwendungsbescheides soll die Staatskanzlei nun von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V. die Verfassung einer Vorlage zur Zuwendung „Kim macht’s“, verlangt haben. Dies bedeutet für die beteiligten Freiwilligenzentren zunächst eine erhebliche zeitliche Verzögerung und die Sorge, dass es doch zu einer Absage statt zu einer Zusage kommt.

² <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-duesseldorf-landtags-umbau-auch-wuest-buero-muss-umziehen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221003-99-986704>

Eine möglich Absage hätte für die Freiwilligenzentren, die das Projekt an zehn Standorten in ganz NRW durchführen, eine vollständige Einstellung der Arbeit in diesem Projekt zur Konsequenz. Das sehr erfolgreich durchgeführte Projekt, könnte nicht weitergeführt werden, engagierten und erfolgreichen Mitarbeitern müssten die Verträge gekündigt werden.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, insbesondere ob tatsächlich ein Absage geplant oder schon erfolgt ist.

Diesbezüglich bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Versteht die Landesregierung unter diesem Vorgehen die noch zuletzt betonte Würdigung und Respektierung des Ehrenamts?
- Wie erklärt die Landesregierung, dass dem Träger zunächst in Aussicht gestellt wurde die Förderung fortzusetzen, um sie nun abzusagen?
- Ist diese Fehlkommunikation ein respektvoller Umgang mit den ehrenamtlichen Freiwilligenzentren?
- Ist geplant weiteren Trägern aus dem Bereich der ehrenamtlichen Arbeit in ähnliche Weise avisierte Zusagen nun zu entziehen?
- Welche Projekte sind gleichermaßen wie „Kim macht’s“ von den offensichtlichen Haushaltskürzungen im Bereich der Ehrenamtsförderung betroffen?

4. Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen)

Der RIAS Jahresbericht 2022 verzeichnet jede Woche fünf Vorfälle. Im letzten Jahr wurden 264 Vorfälle gemeldet. Es sei jedoch von einem enormen Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle auszugehen. Erfasst wird grundsätzlich jede Art von Antisemitismus. Dieser tritt mal mehr, mal weniger versteckt auf, in der Alltagssprache, in Witzen, Karikaturen oder Gewalt.

Insgesamt wurden vier Fälle von extremer Gewalt, fünf Angriffe, sechs Bedrohungen, 27 gezielte Sachbeschädigungen, neun Massenzuschriften, 60 Versammlungen sowie 153 Fälle verletzenden Verhaltens von RIAS NRW erfasst. Besonders erschütternd ist die im bundesweiten Vergleich hohe Anzahl von Vorfällen extremer Gewalt. Diese umfassen die Anschlagsserie im Ruhrgebiet im November 2022 sowie einen Brandanschlag auf das Friedhofsgebäude der Synagogengemeinde Köln. Nur 24 Prozent der Vorfälle wurden letztlich angezeigt.

Laut Bericht des WDR plant die Landesregierung weitere Meldestellen und ein Antidiskriminierungsgesetz³

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/jahresbilanz-meldestelle-antisemitismus-100.html>

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Auskunft über den Sachstand. Insbesondere bitten wir um Auskunft über:

- Wie viele neue Meldestellen werden geplant und bis wann sollen diese eingerichtet werden?
- Um den, an RIAS NRW herangetragenen Bedarfen, gerecht zu werden, wäre es sinnvoll das Aufgabenspektrum von RIAS Meldestellen um das proaktive Monitoring öffentlicher Kundgebungen hinsichtlich aufkommender antisemitischer Vorfälle zu erweitern. Eine solche Erweiterung gab es auch schon in anderen Bundesländern. Ist eine solche Erweiterung bereits vorgesehen?
- Wie sieht der Zeitplan für die Erarbeitung eines Antidiskriminierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen aus?
- Wann soll ein solches Gesetz in den Landtag eingebracht werden?
- Welche weitere Erkenntnisse aus dem RIAS-Bericht zum Schutz der jüdischen Bevölkerung in NRW gegen antisemitische Übergriffe liegen der Landesregierung vor?
- Wie wird sichergestellt, dass RIAS NRW über einen längeren Zeitraum hinweg unterstützt wird? Gibt es die Möglichkeit, jahres- und budgetübergreifend Finanzanträge zu stellen, um z.B. auch Mitarbeiter längerfristig halten zu können und somit die Arbeit von RIAS zu stärken?

Mit freundlichen Grüßen



Sven Wolf

**Dirk Wedel**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 01.09.2023

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am
14. September 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrags

Gemäß § 32 Satz 1 GlüStV 2021 sind die Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrags auf die Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) und des Fachbeirats zu evaluieren. Gemäß § 32 Satz 2 GlüStV 2021 soll bis zum 31. Dezember 2023 ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der den aktuellen Sachstand des Prozesses der Zwischenevaluierung darstellt und zudem folgende Fragen beantwortet:

- 1) Unterstützt die Landesregierung aktiv den Prozess der Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrags 2021?
 - a. Wenn ja: Bitte aufschlüsseln, in welchen Gruppen Vertreter der Landesregierung mitwirken, wie oft diese bereits getagt haben und wann weitere Termine bisher geplant sind.
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
- 2) Befürwortet die Landesregierung die Forderung, dass für die Zwischenevaluation des Staatsvertrages auf evidenzbasierte Erkenntnisse zurückgegriffen wird?
- 3) Wirkt die Landesregierung darauf hin, dass für die Zwischenevaluation bisherige Ergebnisse abgefragt werden, um zu prüfen, wie erfolgreich der Glücksspielstaatsvertrag 2021 bisher war? Im Besonderen wäre es wichtig zu wissen, ob der Staatsvertrag für eine

- Steigerung der Kanalisierungsquote in den legalen Markt gesorgt hat und damit der illegale Markt reduziert werden konnte.
- 4) Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei einer Zwischenevaluation des Glücksspielstaatsvertrages von 2021 nicht nur der Vertrag an sich evaluiert werden sollte, sondern auch die Nebenbestimmungen zur Erlaubnis für virtuelle Automatenspiele und Online-Poker der GGL, beispielsweise zu Art und Umfang von Werbung?
 - 5) Hält die Landesregierung die Ausstattung der GGL - sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht - für angemessen? Wenn nicht: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um Abhilfe zu schaffen?
 - 6) Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass nur durch einen legalen Markt ein effektiver Spielerschutz sichergestellt werden kann? Wie wirkt die Landesregierung darauf hin, den legalen Markt zu stärken, damit er sich gegen nicht lizenzierte Anbieter behaupten kann?
 - 7) Unterstützt die Landesregierung die Forderung den Prüfprozess für Spiele zu beschleunigen, indem durch Methoden wie Game-Hashes identische Spiele nicht für mehrere Anbieter immer wieder geprüft werden müssen?
 - 8) Wie plant die Landesregierung verstärkt gegen den illegalen Glücksspielmarkt vorzugehen?
 - 9) Inwieweit verfügen die Staatsanwaltschaften über ausreichend Kenntnisse zum komplexen Thema des Online-Glücksspiels? Bedarf es nach Auffassung der Landesregierung angesichts der in Deutschland ansässigen Anbieter von illegalem Glücksspiel einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft speziell für den Bereich des (Online-) Glücksspiels?
 - 10) Inwieweit gibt es seitens der Landesregierung Pläne für eine Initiative, Suchmaschinenanbietern wie Google zu verbieten oder zumindest erheblich zu erschweren illegale Anbieter prominent auf ihren Seiten zu platzieren?
 - 11) Gibt es innerhalb der Landesregierung Überlegungen im Zusammenhang mit der Zwischenevaluation, sich dafür einzusetzen, dass die Sitzungen des Verwaltungsrates der GGL künftig vom Grundsatz her öffentlich abgehalten oder insoweit zumindest die Protokolle veröffentlicht werden, um eine erforderliche Transparenz zu gewährleisten?
 - 12) Derzeit gibt es Deutschlandweit immer noch kein Online-Casino-Angebot, obwohl die Möglichkeit hierfür seit geraumer Zeit gegeben ist. Inwiefern plant die Landesregierung nun mit der Ausschreibung weiter fortzufahren?
 - 13) Inwiefern findet das fehlende Angebot der Online-Casino-Angebote den Weg in die Evaluierungsbewertung, samt eventuell erforderlicher Rückschlüsse auf eine andere Ausgestaltung des § 22c GlüStV 2021, um hier den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein legales, sicheres Angebot zu offerieren?
 - 14) Gibt es derzeit immer noch Anträge für virtuelle Automatenspiele, die noch nicht bearbeitet wurden bzw. sich noch im Bearbeitungsprozess befinden? Wenn ja, wie viele (absolut und prozentual)?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel